

Volker Mehlis

Geboren am 14. Dezember 1964 in Thale | gestorben durch Suizid am 24. Mai 1980 | Ort des Vorfalls: Jugendstrafvollzug Halle (Sachsen-Anhalt)

Der 15-jährige Schüler Volker Mehlis, 9. Klasse der POS „Juri Gagarin“ in Thale, wurde wegen „ungesetzlichem Grenzübertritt“ vom Kreisgericht Quedlinburg zu zwölf Monaten Freiheitsentzug verurteilt. Die Eltern von Mehlis waren Arbeiter. Volker Mehlis hatte den Fluchtversuch mit seinem 16-jährigen Freund Thomas Kühne unternommen. Kühne erhielt eine Freiheitsstrafe von 16 Monaten. Mehlis erhängte sich am 24. Mai 1980 in der Jugendstrafvollzugsanstalt Halle.

Am 12. Februar 1980 versuchten die beiden Schüler Thomas Kühne und Volker Mehlis im Raum Ilsenburg in den Westen zu flüchten. Sie wurden festgenommen und nach einer Belehrung durch das Volkspolizei Wernigerode gemäss Absprache mit dem MfS und der Staatsanwaltschaft den Eltern übergeben. Am 15. Februar 1980 versuchten sie erneut die DDR zu verlassen. Sie schlossen sich in einer Toilette des D 456 nach Frankfurt am Main ein. Am Grenzübergang Gerstungen wurden sie entdeckt und festgenommen. Volker Mehlis wurde wegen „ungesetzlichen Grenzübertritts“ vom Kreisgericht Quedlinburg zu zwölf Monaten Freiheitsentzug ohne Bewährung verurteilt. Kühne erhielt eine Freiheitsstrafe von 16 Monaten. Mehlis erhängte sich am 24. Mai 1980 in der Jugendstrafvollzugsanstalt Halle.

Das Mitteilungsblatt „Evangelische Verantwortung. Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis in der CDU“ veröffentlichte im September 1980 einen Artikel über den Tod von Volker Mehlis. Dort ist außerdem das folgende Schreiben dokumentiert, das in den Kirchengemeinden in Thale/Harz zu diesem traurigen Anlass verteilt wurde: „Unsere Gemeinden in Thale sind betroffen über ein Geschehen, das wir weitersagen müssen. Seit September 1978 besuchten unter anderem zwei Jungen einen Konfirmandenkurs: Der jetzt sechzehnjährige Thomas Kühne und Volker Mehlis. Beide Jungen waren eng miteinander befreundet. Thomas hat ein Elternhaus, in dem er kaum Zuwendung finden konnte, weil er ein voreheliches Kind war. Ihm drohte die Einweisung in ein Heim bzw. in den Jugendwerkhof. In den Februarferien versuchten die beiden, die DDR zu verlassen und wurden deshalb inhaftiert. Thomas wurde zu sechzehn Monaten Freiheitsentzug verurteilt. Volker zu zwölf Monaten. Am Freitag, dem 23. Mai erkundigte sich Frau Mehlis nach dem Verbleib der Kinder und erhielt die Auskunft, beide seien in Dessau. Am Pfingstsonnabend erschienen bei Familie Mehlis zwei Herren vom Strafvollzug in Halle und teilten der Familie mit, dass Volker sich nach dem Mittagessen in Halle erhängt hat. Am 30. Mai, zwei Tage vor dem vorgesehenen Konfirmationstermin, wo auch Volkers Schwester konfirmiert wurde, haben wir den Jungen beerdigt. Der Sarg war verschlossen. Aus der Klasse (9.) durfte niemand an der Beerdigung teilnehmen, ein Kranz (von einer Mutter aus dem Elternaktiv vorgeschlagen) wurde verboten.

Schon vor 100 Jahren haben Jungen versucht, das Elternhaus zu verlassen, wollten auf ein Schiff nach Amerika o. ä. Damals aber hat sie niemand zu Staatsverbrechern gestempelt und entsprechend behandelt. Wir sind betroffen darüber, wie bei uns Kinder kriminalisiert werden und einer Situation ausgesetzt, der sie nicht gewachsen sein können. Volker mit seinen erst fünfzehn Jahren war noch ein Kind und dem Strafvollzug unter Erwachsenen nicht gewachsen. In Halle war er erst seit Dienstag, dem 20. Mai. Am Freitag wurde beobachtet, daß er weinte, aber das sei ja üblich und nichts Besonderes. Weil wir der Meinung sind, uns durch Schweigen mitschuldig zu machen, hängen in der St. Petri-Kirche in Thale seit Beginn der Woche Plakate mit Gerhard Schönes Songtext ‚Verluste‘ aus:

„Fällt ein Baum zu Boden ist es nicht schlimm,
Sagen die Großen,
Bäume gibt es viele.
Fällt aus dem Nest ein Vogel,
ist es nicht schlimm,
Sagen die Großen,
Vögel gibt es viele.
Weint ein Kind am Abend,
ist es nicht schlimm,
Sagen die Großen,
Tränen gibt es viele.
Zerkratzt ein Auto,
dann ist es schlimm,
Sagen die Großen,
Autos muß man pflegen.
Geht ein Kind verloren in einem Kind,

NAME

Mehlis, Volker

GESCHLECHT

männlich

GEBURTSDATUM

14. Dezember 1964

GEBURTSORT

Thale

LETZTER WOHNORT

Thale

STAAT DES VORFALLS

DDR

REGION DES VORFALLS

Sachsen-Anhalt

ORT DES VORFALLS

Jugendstrafvollzug Halle

TODESURSACHE

Suizid

DATUM DES VORFALLS

24. Mai 1980

TODESALTER

15

TEILPROJEKT

innerdeutsche Grenze

FALLGRUPPE

nach Festnahmen

PERSONENGRUPPE

Zivilisten / DDR

Merken es nicht viele,
Wohl weil sie groß sind.
Geht ein Kind verloren in einem Kind,
trauern die Bäume,
weinen die Vögel.“

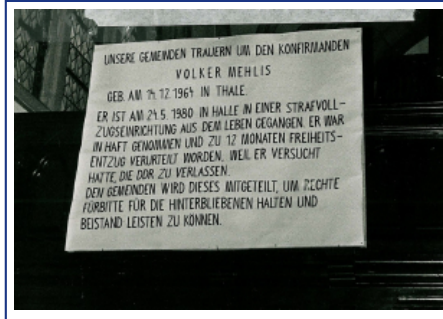


Abb. 1: Trauerplakat Volker Mehliis
Quelle: BStU

Das MfS berichtete über den Todesfall an die SED-Führung: Die Trauerfeier zur Beisetzung von Volker Mehliis habe am 30. Mai 1980 der evangelische Pfarrer Erich Schweidler (49) in Thale abgehalten. „Pfarrer Schweidler trat bereits in der Vergangenheit im Zusammenhang mit der Selbstverbrennung des Pfarrers Brüsewitz feindlich negativ in Erscheinung“. Schweidler habe zu den Gründen des Todes von Volker Mehliis in seiner Trauerrede erklärt, der Jugendliche sei „an der gesellschaftlichen Umwelt gescheitert, da auch im Sozialismus die Seele des Menschen beschädigt werden kann durch Enttäuschungen, die sich nicht vermeiden lassen, durch Kränkungen, die nicht zu überwinden sind, durch Hunger, der nicht vorübergeht, durch Menschen, die ohne Lebenskraft scheitern, sich dauernden Schaden zuziehen oder seelisch verkümmern“. Schweidler habe seine Trauerrede mit den Worten beendet: „Herr, wir bitten dich, vergib uns, was wir an deinem Sohn versäumt haben. Wir halten Fürbitte für den Staatsanwalt, welcher am 25. 4. 1980 die Anklage gegen Volker vertreten hat. Wir bitten dich für die Richter, die das Strafmaß bestimmt und das Unrecht gesprochen haben. Sie müssen damit leben, daß sie Volker auf eine Straße geschickt haben, von der es keine Wiederkehr gibt. Wissen Richter eigentlich, daß Recht ohne Gnade zu Unrecht ausartet?“ Schweidler habe nach der Trauerfeier in der St. Petri-Kirche in Thale ein Plakat aufgestellt, auf dem die Verurteilung und der Tod von Volker Mehliis mitgeteilt und um Fürbitte und Beistand für die Hinterbliebenen gebeten wurde. „Über den Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Kreises Quedlinburg, Gen. Hille, wurden Maßnahmen zur Einschränkung der negativen Öffentlichkeitswirksamkeit dieses Plakates eingeleitet. Es wurde mit Probst Brinkmeier eine Aussprache geführt, in deren Ergebnis das Plakat entfernt wurde. Außerdem wurde in diesem Zusammenhang ein Gespräch mit Bischof Krusche, Magdeburg, geführt. Bischof Krusche teilte mit, daß die Angelegenheit Mehliis auf der IX. Synode der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen vom 13. – 15. Juni 1980 in Naumburg nicht zur Sprache kommen werde. Die Haltung von Pfarrer Schweidler fand öffentliche Mißbilligung durch Bischof Krusche.“ Einige Mitglieder der Kirchenleitung hätten dennoch den Vorwurf erhoben, dass der Tod des Jugendlichen durch Verschulden der Justiz und Strafvollzugsorgane verursacht worden sei und dass Gesetzesverletzungen vorlägen. Die Kirchenleitung habe beschlossen, in einem Bischofswort auf die Zusammenhänge der Selbsttötung zu reagieren und diese Mitteilung mit einer Sperrfrist für die Veröffentlichung in der Kirchenprovinz Sachsen zu verbreiten.

Autor
jos.

Recherche:
jos.

Quellen:

- DDR-Urteile: Angst vor Kindern? In: Die Zeit, 04.07.1980. <http://www.zeit.de/1980/28/angst-vor-kindern> (Zugriff: 15.11.2016).
- Selbstmord eines Konfirmanden im DDR-Gefängnis. In: Evangelische Verantwortung. Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU, Heft 8–9/1980, S. 16.
- MfS, HA IX: Überprüfungsergebnis zur Meldung der Westpresse über den Selbstmord eines 15-jährigen Strafgefangenen im Jugendhaus Halle. BStU, ZA, MfS, HA IX, Nr. 18493.
- MfS, BV Halle: Über die Aktivitäten der evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

im Zusammenhang mit dem Suicid des Jugendlichen MEHLIS, Volker. BStU, ZA, MfS, HA XX/AKG sowie MfS, HA XX/4, Nr. 1229.

- MfS, ZAIG: Hinweis über Aktivitäten der Kirchenprovinz Sachsen im Zusammenhang mit der Selbsttötung des Jugendlichen Mehlis, Volker. BStU, ZA, MfS, ZAIG 4487.